

ERRIN-REINTEGRATIONSPROGRAMM FÜR ZURÜCKKEHRENDE MIGRANTEN BRIEFING-VERMERK FÜR BERATER

TEIL 2: Landesinfoblatt IRAK (Süd- und Zentralirak)

Bitte beachten: Dieser Briefing-Vermerk vermittelt Hintergrundinformationen zum Programm „Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk“ (ERRIN). Er wendet sich an Berater mit direktem Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland in Betracht ziehen oder planen. Er ist NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG oder zur Weitergabe an Migranten gedacht.

Dieses Landesinfoblatt ergänzt die allgemeinen Informationen in Teil 1. Bitte verwenden Sie beide Teile.

Teil 1 bietet einen allgemeinen Überblick über das Programm ERRIN, den Verfahrensablauf und die Kriterien für die Aufnahme.

Teil 2 besteht aus einer Reihe von Anhängen zu den einzelnen Ländern, in denen ERRIN aktiv ist, die detaillierte Informationen über die angebotenen Reintegrationsleistungen, Kontaktdaten von Vertragspartnern und andere nützliche länderspezifische Informationen enthalten.



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

1. EINLEITUNG

Das **Europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN)** ist ein Netzwerk von 15 Partnerländern, die die Rückkehr und Reintegration von Migranten fördert, die nicht länger in Europa bleiben können oder wollen. Das Netzwerk kümmert sich um ein breites Spektrum von Belangen und bietet für Personen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, Hilfe durch Beratung, Verweis an andere Stellen und Reintegrationshilfen.

Nach aktuellem Stand besitzen neun europäische Partnerländer einen Nationalen Anhang¹ für Süd- und Zentralirak – Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz, und das Vereinigte Königreich. Das heißt, sie können die ERRIN-Vereinbarung nutzen und Fälle an den vorgesehenen Vertragspartner in diesem Land verweisen. *(Diese Liste ist nicht statisch und kann sich ändern).*

Im Rahmen des Programms ist das European Technology and Training Centre (ETTC) der beauftragte Vertragspartner, der freiwillige und zwangsweise Rückkehrer bei den ersten Schritten ihrer Reintegration im Irak unterstützt.

2. ÜBER DEN VERTRAGSPARTNER

Das **European Technology and Training Centre (ETTC)** wurde im Irak 2009 als Entwicklungshilfestiftung gegründet und ist auf Kapazitätsaufbau, Reintegration und humanitäre Hilfe spezialisiert. Das ETTC hat eine langjährige Erfahrung im Bereich Rückkehr und Reintegration und betreibt mehrere Reintegrationsprojekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Ländern. Alle Projekte wurden nach einer detaillierten und professionellen Expertenanalyse unter Mitwirkung europäischer Organisationen entwickelt.

Ziel aller Reintegrationsprojekte des ETTC ist eine „nachhaltige Reintegration“. Um dies zu erreichen, wird Rückkehrern eine langfristige Unterstützung bei der Reintegration in die lokale Gemeinschaft und den Arbeitsmarkt geboten, die diese motiviert, ihre Zukunft im Rückkehrland zu planen und nicht die erneute Auswanderung nach Europa. Neben dem Reintegrationsprogramm für Rückkehrer setzt sich das ETTC auch für Demokratie und gute Regierungsführung in der öffentlichen Verwaltung, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten (örtliche Bevölkerung, Binnenvertriebene, Geflüchtete und Rückkehrer), Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein.

¹ Ein Nationaler Anhang ist ein von den Europäischen Partnerinstitutionen (EPI) ausgestelltes Dokument, in dem die von der jeweiligen EPI geförderten Reintegrationsleistungen, der höchste zulässige Betrag der Reintegrationsförderung, die geschätzte Anzahl der geförderten Rückkehrer und die Prüfkriterien festgelegt sind.



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

In den folgenden Landesteilen gibt es Niederlassungen, die Reintegrationsleistungen erbringen:

Bagdad	Salahadin	Anbar	Diyala
Babil	Najaf	Kerbala	Dhi Qar
Qadsiya	Misan	Wasit	Muthana Basra

Seite | 3

Kontaktdaten des ETTC (Süd- und Zentralirak):

Adresse: Bagdad/ Al-Karada/Al-Tahriyat-Platz neben dem Restaurant Al-khaimah. Distrikt Al-Riyadh, Straße: 908 Viertel: 23 Nummer: 15

E-Mail: drei@ettc-iraq.net

Website: www.ettc-iraq.net

Tel.: (24/7) +964 0773 593 38 65 / +964 0750 423 5767

Öffnungszeiten: Sonntag – Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr

3. ÜBERBLICK ÜBER UNSERE EMPFANGS- UND REINTEGRATIONSLEISTUNGEN

Das ETTC bietet die folgenden **Empfangs- und Reintegrationsleistungen**, die an die Höhe der vom jeweiligen sendenden Land bewilligten Reintegrationsförderung gekoppelt sind.

a. VOR DER AUSREISE

Wenn rückkehrende Personen dies wünschen, können sie vor der Ausreise mit einem Berater des ETTC über Skype oder Telefon Kontakt aufnehmen und sich über das Programm, grundlegende logistische Fragen und die aktuelle Lage vor Ort informieren.

b. EMPFANGSDIENSTLEISTUNGEN

Bei der Ankunft stehen Rückkehrern unter anderem die folgenden Empfangsleistungen zur Verfügung:

- Abholung von verschiedenen Flughäfen - Reintegrationsberater stehen bei der Ankunft als Empfangsservice bereit, um den Rückkehrer in Empfang zu nehmen und ihm Informationsbroschüren, die Adressen der ETTC-Geschäftsstellen und die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter zu übergeben
- Bei diesen ersten Treffen vereinbart der ETTC-Berater einen Termin für das erste Beratungsgespräche in der ETTC-Geschäftsstelle
- Die Mitarbeiter des ETTC können Rückkehrer auch bei der Planung ihrer Weiterreise zu ihrem Heimatort mit privaten Verkehrsmitteln beraten und unterstützen
- Auf Wunsch arrangiert das ETTC eine befristete Unterkunft, Adressen und ähnliche Informationen.
- Dringende medizinische Behandlungen werden durch ein umfassendes Netzwerk von Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäusern, Gesundheitszentren und anderen



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

Beratungsstellen) bereitgestellt. Dies muss vor der Ausreise ins Herkunftsland vom sendenden Land oder dem Rückkehrer selbst beantragt werden.

Das ETTC sollte **mindestens fünf Werktage vor der Abreise des Rückkehrers** in die Region Kurdistan im Irak darüber informiert werden, ob der Rückkehrer entsprechende Dienstleistungen benötigt.

Seite | 4

C. REINTEGRATIONSHILFEN

Das ETTC bietet zahlreiche Reintegrationsleistungen an, die an die Bedürfnisse des Betroffenen und die Bedingungen des Nationalen Anhangs des sendenden Landes angepasst werden. Bei der Erstellung eines Plans berücksichtigt das ETTC außerdem die Art der Rückkehr (freiwillig oder unfreiwillig), die verfügbaren Fördermittel und das Profil des Rückkehrers.

Das ETTC bietet die folgenden Sachleistungen zur Reintegration an:

- Unterstützung von Rückkehrern auf der Suche nach geeigneten Schulen für ihre Kinder und, falls nötig, für sie selbst. Rückkehrende Familien haben oft Probleme, passende Schulen für ihre Kinder zu finden und ETTC hilft ihnen, sich im System zurechtzufinden und die richtige Entscheidung zu treffen.
- Das ETTC bietet Kurse an, um die beruflichen und technischen Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen von Rückkehrern zu verbessern.
- Unterstützung von Ideen für Unternehmensgründungen und Hilfe bei der Entwicklung eines praktikablen Geschäftsplans. Das ETTC bietet praktische Hilfe durch Schulungen und berät bei der Marktforschung, dem Kauf von Geräten, Werbekonzepten, der Finanzierung und der administrativen Leitung eines Unternehmens.
- Unterstützung von Rückkehrern bei der Suche/Anmietung einer geeigneten Wohnung und Bereitstellung von Unterkünften in Fällen, in denen der Rückkehrer bei der Ankunft noch keine Wohnung hat.
- Auf Anfrage des sendenden europäischen Landes Organisation einer befristeten Unterbringung, insbesondere für schutzbedürftige Rückkehrer.
- Medizinische Unterstützung in Kooperation mit einem Netzwerk von medizinischen Experten. Wenn eine spezielle Behandlung notwendig ist, kann das ETTC prüfen, welche Optionen zu welchen Kosten vorhanden sind, und ob Arzneimittel verfügbar sind.
- Auf Wunsch kann das ETTC Rückkehrern eine auf sie zugeschnittene psychologische und/oder soziale Betreuung vermitteln.
- Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger – Suche nach einer geeigneten Unterbringung, Kontaktstelle für Familienangehörige, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bei der Suche nach Angehörigen usw. Zur Mediation und psychosozialen Beratung verweist das ETTC auf geeignete Angebote in der Region.

Die Förderung kann nur in Form von Sachleistungen und nicht in Form von Geldzahlungen erfolgen, sofern vom sendenden Land nicht anders bestimmt. Für jeden Fall erstellt der Vertragspartner auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse einen Reintegrationsplan zur Verwendung der verfügbaren Fördermittel. Grundsätzlich müssen Reintegrationspläne von der zuständigen Behörde des



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

sendenden Landes genehmigt werden; dies gilt jedoch nicht immer² und sollte mit den zuständigen Behörden geklärt werden.

Nach der Umsetzung des Reintegrationsplans überprüft der Vertragspartner so lange regelmäßig die Reintegration des Rückkehrers bis die Reintegration abgeschlossen ist.

Seite | 5

Bitte beachten Sie, dass ETTC nicht automatisch alle oben angeführten Dienstleistungen erbringen kann. Die Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen hängt von den folgenden Faktoren ab:

- der Höhe der für rückkehrende Personen zur Verfügung gestellten Fördermittel
- der Lage und den verfügbaren Optionen im Rückkehrland
- den Bereichen, in denen der Vertragspartner bestimmte Hilfen anbieten kann
- der Motivation des einzelnen Rückkehrers

4. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN IRAK

Die folgenden Informationen sollten potenzielle Rückkehrer vor ihrer Rückkehr in den Irak kennen und beachten. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern enthält nur ein paar wichtige Punkte. Das ETTC kann Rückkehrer in allen genannten Bereichen unterstützen.

- **Wohnungsmarkt:**
 - Grundsätzlich ist im Süd- und Zentralirak in allen Gouvernements und kleinen Städten Wohnraum für Personen vorhanden, die allein oder mit ihren Familien zurückkehren. Da Mietwohnungen in der Regel unmöbliert sind, müssen Rückkehrer die Kosten für den Kauf einer Grundausstattung einkalkulieren.
 - Zwischen dem Eigentümer und dem Mieter muss ein Mietvertrag abgeschlossen werden, der für mindestens sechs Monate gelten sollte (oder länger, je nach Vereinbarung der Parteien).
- **Beschäftigung:**
 - Da die Sicherheits- und Wirtschaftslage in den letzten Jahren stabiler geworden sind, haben sich auch die Jobchancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt verbessert.
 - Die besten Chancen haben Rückkehrer mit stark nachgefragten Kompetenzen, für gering Qualifizierte gestaltet sich die Stellensuche schwieriger.
- **Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Erwachsene:**
 - Für Rückkehrer, die ihre beruflichen Qualifikationen für den privaten Sektor verbessern möchten, gibt es Angebote und mehreren Schulungszentren und Sprachinstitute.

² In manchen Fällen ist keine Genehmigung erforderlich. Die Prüfkriterien sind den nationalen Anhängen der sendenden Länder zu entnehmen.



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging

- **Gesundheitswesen:**
 - Grundsätzlich besteht das Gesundheitswesen aus zwei Gesundheitssystemen - staatlich und privat.
 - Staatliche Krankenhäuser sind günstig und stehen auch rückkehrenden Personen offen. Die meisten Dienstleistungen sind kostenlos oder sehr günstig, allerdings werden spezialisierte Therapien nicht überall angeboten.
 - Die andere Option sind Privatkliniken. In den südlichen und mittleren Landesteilen des Irak gibt es hunderte von Privatkliniken, die verschiedenste medizinische Behandlungen anbieten, jedoch hohe Preise verlangen.
- **Schulen/Bildung:**
 - Der Besuch des staatlichen Bildungssystems ist von der Grundschule bis zur Universität kostenlos.
 - Es gibt auch private Bildungsinstitute, von denen viele eine hochwertige Bildung anbieten; diese sind jedoch teuer.
 - Rückkehrende Personen, die ihre schulische Ausbildung fortsetzen wollen, können je nach ihren persönlichen Umständen eine kostenlose Abendschule oder eine Privatschule besuchen.



Co-funded by the Asylum,
Migration and Integration
Fund of the European Union

Migration in Action
Migratie in Beweging